

Die Floristmeisterschule des
Fachverband Deutscher Floristen



im FloristPark International

Träger FDF GmbH

Florist-Meister 2021/2022

Start neuer Lehrgang: 15. April 2021



Zulassung als anerkannter Bildungsträger nach AZAV
Förderung über das Meister-BAföG

Ziel der Ausbildung

Kreativität, Fingerspitzengefühl für die natürlichen Werkstoffe, ästhetisches Empfinden sowie fundiertes Fachwissen in Theorie und Praxis machen die *"Meisterleistung"* eines Floristen aus. Verschiedene Bereiche, auch die "blumenfremden" der floristischen Tätigkeit, müssen in die kreative Gestaltung einfließen und kompetent umgesetzt werden. Dazu gehören in erster Linie betriebswirtschaftliche Kenntnisse und kundenorientiertes Handeln. In Gelsenkirchen wird deshalb nach dem Grundsatz gelehrt:

Erst betriebswirtschaftlich denken, dann gestalterisch handeln...

...denn gestalterische Entscheidungen müssen auf der Basis betriebswirtschaftlichen Wissens getroffen werden. Gerade in kreativen Branchen wird dies immer wichtiger.

Die Verbindung von Kreativität und betriebswirtschaftlichem Handeln wird in der FloristMeisterschule Gelsenkirchen intensiv gefördert. Die 14-monatige Ausbildung zum/r FloristMeister/in bietet aufbauend auf die berufliche Grundausbildung und die dreijährige Berufspraxis eine qualifizierte Fortbildung zur Führungskraft in der Floristik. Zukunftsorientierte Inhalte und eine solide fachliche Basis schaffen in der Gelsenkirchener Ausbildung die Voraussetzung für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige floristische Berufspraxis.

Ganz nach dem Motto von Ursula Wegener *„Kein Tag ohne Praxis“* finden Gestaltung und Theorie nie getrennt voneinander statt. Zwischen den Seminarblöcken haben die Florist-Meisterschüler/-innen daher auch immer die Gelegenheit, das Erlernte in der Praxis zu üben, es anzuwenden und im nächsten Seminar zu vertiefen.

Berufsbegleitende Ausbildung (Blockunterricht)

Die FloristMeisterausbildung in Gelsenkirchen ist eine berufsbegleitende Fortbildung. Sie umfasst 18 Pflichtwochen Unterricht, die in Form von Blockseminaren verteilt werden. In der Regel dauern diese 1 - 3 Wochen.

Die Assistenzwoche bei der Prüfung und Ausstellung der FloristMeisterschüler des Vorjahrgangs ist fester Bestandteil des Ausbildungsplans. Es finden darüber hinaus Exkursionen und Lehrfahrten zu Unternehmen, Institutionen und Ausstellungen sowie Besuche wichtiger Fachtagungen statt. Die Ausbildung endet mit der FloristMeisterprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Gelsenkirchen.

Warum Blockunterricht?

Viele FloristMeisterschüler/innen favorisieren die Fortbildung im Blockunterricht, denn:

- die Schüler können während der Ausbildung in den Betrieben weiterarbeiten.
- eine Veränderung der privaten Lebenssituation ist nicht zwingend erforderlich, der Blockunterricht lässt sich in der Regel ohne weiteres mit der privaten und beruflichen Lebenssituation verbinden.
- der Bezug zur "Alltagsfloristik" geht nicht verloren.
- das Erlernte kann bei der Rückkehr in den Berufsalltag direkt umgesetzt werden
- die Meisterausbildung sollte Raum für Experimente lassen und die Persönlichkeit fördern. Der Wechsel zwischen beruflicher Praxis und Blockunterricht fördert die ständige, konstruktive Auseinandersetzung mit persönlicher Kreativität und floristischem Tagesgeschäft.

Termine (Blockunterricht ca. 18 Wochen – 8 Blockzeiten)

Start: 15. April 2021

Ende: Juni/Juli 2022

schriftl. IHK Prüfung/Aushändigung der Hausaufgabe: März 2022,
prakt. IHK- Abschlussprüfung/Ausstellung Juni/Juli2022)

Alle Angaben unter Vorbehalt! (Stand: Jan. 2021)

Ausstellung der praktischen Arbeiten aus der Abschlussprüfung

Die während der FloristMeisterprüfung angefertigten Werkstücke werden im Anschluss an die Prüfung in einer attraktiven Publikumsausstellung drei Tage lang der Öffentlichkeit präsentiert.

Diese Präsentationen begeistern die Laienbesucher und das Fachpublikum. FloristPark International bietet mit seiner großzügigen Außenanlage einen geeigneten Rahmen für die floristischen Meisterausstellungen.

Übersicht Handlungsbereiche

- Unternehmensführung
- Interne und externe Kommunikation
- Mitarbeiterführung und Personalentwicklung
- Ausbildung
- Planung, Organisation von Abläufen und Kalkulation
- Beschaffung und Pflege
- Präsentation und Vermarktung
- Fertigung und Kontrolle

Unsere Fachreferenten



Ursula Wegener - Leiterin der Meisterschule, FloristTechnikerin

„Die Ästhetik des Natürlichen ist ein unerschöpflicher Ausgangspunkt für jegliche florale Gestaltung. Von besonderer Relevanz ist für mich, dass sich jeder angehende Meister individuell entsprechend seiner Neigungen und Fähigkeiten entwickelt. Es steht kein bestimmter Gestaltungsstil im Vordergrund, vielmehr wird Offenheit für alles forciert. So soll jeder seine persönlichen Schwerpunkte entwickeln und seinen eigenen floristischen Weg für die Zukunft finden“.



Benno Bergener - Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater

„*Der Spaß in der Floristik beginnt mit den Zahlen!*
Mein Ziel: Betriebswirtschaftliche Zahlen vermitteln und zum Sprechen bringen. Durch das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge verschwinden Ängste und der Spaß an der Materie beginnt. Übrigens leben Meisterkurse auch von der Freude am Unterricht. Daher mein Wunsch, trockene Materie mit einem gerütteltem Maß an Humor den Teilnehmern verständlich mit auf den Weg zu geben.“



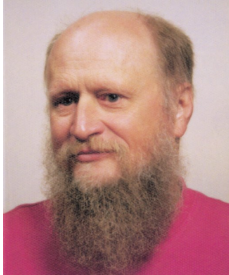
Martina Jensen - Diplom-Psychologin

„Mein Ziel ist es, den angehenden Meisterschülerinnen und Meisterschülern Methoden der Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung praxisnah zu vermitteln und deren Anwendung gemeinsam zu üben. Darüber hinaus sollen sie im Bereich der Mitarbeiterführung und Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden ihr Wissen und Können optimieren. Bei allen Themen steht das Motto „Fit für die unternehmerische Praxis“ im Vordergrund.“



Martin Seier – Rechtsanwalt

„Die Rechtsvorschriften, mit denen junge Meister/innen in ihrem Berufsleben konfrontiert werden, sind immer komplizierter geworden. Der Rechtskundeunterricht soll den Schülern Berührungspunkte vor dieser als „trocken“ empfundenen Materie nehmen. Anhand von aktuellen und praxisnahen Fallbeispielen aus dem Vertrags-, Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht lernen die Schüler die Probleme zu erkennen und im späteren Berufsalltag damit umzugehen.“



Robert Wolfrum - Florist, Gärtner, Bildhauer

„Meine Unterrichtsschwerpunkte sind Entwurfzeichnen, Farbenlehre sowie Präsentation. Ich möchte den künftigen Meisterinnen und Meistern näher bringen, wie sie ihre Werkstücke zur Arbeitserleichterung - ohne künstlerisch zu den Hochbegabten zu gehören - skizzieren können. Ferner möchte ich gemeinsam mit den Schülern Präsentationsformen entwickeln, die sie in der täglichen Berufspraxis für die Darstellung ihres Geschäfts und ihrer floristischen Angebote verwenden können. Denn wir wissen: Der erste Eindruck ist oftmals der entscheidende.“



Petra Wolf - Steuersachbearbeiterin

„Das Fach „Rechnungswesen“ unterrichte ich in der FloristMeisterschule Gelsenkirchen. Gerade dieses Fach liefert die Grundlage für alle unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen - es beherrschen heißt „Betriebswirtschaft verstehen“. Leider wird die Bedeutung dessen im täglichen Leben von den Unternehmern oftmals verkannt. Mein Anliegen ist es daher, neben den Kenntnissen auch die Liebe zum diesem Fach zu wecken. Ich arbeite gern mit jungen Menschen, um die in meiner fast 30-jährigen Berufstätigkeit und 24-jährigen IHK Prüfertätigkeit gewonnenen Erfahrungen weiterzugeben.“

weitere Fachreferenten:

Mario Mahlstedt - Floristmeister

Monika Knoop-Tausch - Malerin

Teilnahmevoraussetzung für die Abschluss-Prüfung FloristMeister/in

Um zur FloristMeisterprüfung zugelassen zu werden, ist der Abschluss im Ausbildungsberuf Florist/in und bis zum Beginn der Meisterprüfung eine mindestens 3-jährige Berufspraxis erforderlich. Alternativ ist eine 6-jährige einschlägige Berufstätigkeit in einem Florist-Fachgeschäft Zulassungsvoraussetzung.

Der Besuch einer Fachschule für Floristik kann bis zu einem Jahr auf die praktische Tätigkeit angerechnet werden.

Desweiteren ist der erfolgreiche Abschluss der Pflanzenschutzanwenderprüfung nachzuweisen. Die Erbringung des Sachkundenachweises für die Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist bereits in die Blockzeiten des Meisterkurses integriert.

Die Ausbildereignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) gehört zum Qualifikationsprofil der FloristMeisterprüfung. Daher ist es zwingend erforderlich, die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Wir bieten hierzu einen gesondert ausgeschriebenen Lehrgang an (siehe unten).

Seit dem 1. September 2001 werden die Prüfungen bundeseinheitlich nach der Verordnung „Geprüfter Floristmeister/ Geprüfte Floristmeisterin“ durchgeführt. Um praxisnah zu prüfen, werden die Teilnehmer mit 3 Aufgaben, sogenannte Situationsaufgaben, aus dem Berufsalltag konfrontiert.

Situationsaufgabe 1:

Im Rahmen dieser Aufgabe werden schwerpunktmäßig betriebswirtschaftliche Kenntnisse abgefragt aus den Bereichen

- Unternehmensführung
- interne und externe Kommunikation
- Mitarbeiterführung / Personalentwicklung

Situationsaufgabe 2:

Den Kern der Aufgabe bilden die Themen

- Planung und Organisation von Abläufen und Kalkulation
- Beschaffung und Pflege
- Präsentation und Vermarktung (Werbung und Beratung).

Situationsaufgabe 3:

Im Rahmen dieser Aufgabe mit dem Schwerpunkt „Fertigung und Kontrolle“ ist innerhalb von 14 Tagen eine Hausarbeit in Form einer schriftlichen Konzeption zu erstellen, die im Rahmen eines Fachgesprächs präsentiert wird.

Situationsaufgabe 1 oder 2 verlangen die Konzeption eines Werkstücks und deren spätere Umsetzung. Situationsaufgabe 3 ist ebenfalls praktisch umzusetzen. Die konkrete Anzahl der zu fertigenden Werkstücke ergibt sich jeweils aus der konkreten Aufgabenstellung.

Anfallende Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt derzeit (Stand Aug. 2015) **4.950,00 €**. Dieser Betrag kann in drei Raten (ohne Teilzahlungsaufschlag) zu je 1.650,00 € bezahlt werden. Individuelle Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind in diesen Kosten nicht berücksichtigt. Die Prüfungsgebühren für zwei Prüfungen werden von der Industrie- und Handelskammer direkt erhoben und betragen derzeit **600,00 €**. Kosten für **Prüfungsmaterial** fallen zu den Prüfungen an und sind in ihrer Höhe von der individuellen Auswahl des Teilnehmers abhängig.

Begleitende Lehrbücher werden von den Teilnehmern individuell und auf Empfehlung der Referenten bestellt. Die Kosten liegen bei rund **380,00 €**. Die Bücher werden nach Absprache oder zu Beginn des Lehrgangs bestellt.

Da der Lehrgang Berufs- und Arbeitspädagogik (BAP) in den regulären Blockzeiten nicht enthalten ist, wird dieser gesondert ausgeschrieben. Der Sachkunde-Anwenderschein ist in den Blockzeiten enthalten!

Förderung

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sogenanntes „**Meister-BAföG**“ unterstützt Sie finanziell bei Ihrer Fortbildung zum/-r Florist-Meister/-in hier im FloristPark, da wir als Träger der Maßnahme nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV anerkannt sind. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss (30,5 % der Fördersumme – Stand 02/2012), der nicht zurückgezahlt werden muss, und der Rest aus einem günstigen Darlehen. Gerne übersenden wir Ihnen weiterführende Informationen hierzu.

Detailinformationen sind auch unter: www.meister-bafog.info im Internet abrufbar!

Was Sie für Ihre Anmeldung benötigen

Die folgenden Unterlagen müssen Sie Ihrer Anmeldung beifügen:

- Lebenslauf.
- amtlich beglaubigte Abschriften des Abschlusszeugnisses/IHK-Gehilfenbrief
- amtlich beglaubigte Zeugnisabschriften, Arbeitsbescheinigungen aller bisherigen Arbeitgeber (Gehilfenzeit), einschl. Zwischenzeugnis des derzeitigen Arbeitgebers, in welchem die Beschäftigung bis zum Zeitpunkt der Prüfung bestätigt wird, auch evtl. Bescheinigung der Eltern als Arbeitgeber.
- ein Passbild.

Sofern die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig vorliegen, müssen Sie hierfür eine Begründung abgeben.

Spätestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs sollten die Unterlagen, sofern möglich, vorliegen.

Ort der Ausbildung – FloristPark International

Mitten im Grünen und von Gelsenkirchen nur wenige Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto entfernt, liegt der FloristPark International. Das moderne Fort- und Weiterbildungszentrum bietet ideale Bedingungen für floristische Seminare und Lehrgänge sowie für die Meisterausbildung in der Florist-Meisterschule Gelsenkirchen.



Das Schulungszentrum ist in einem zweihundert Jahre alten Bauernhof errichtet. Zum Grundstück des FloristParks - mit einer Gesamtfläche von ca. 13.000 qm - gehört ein wunderschön historisch gewachsener Bauerngarten. Nach der Renovierung und Umgestaltung zum FloristPark gehört der unter Denkmalschutz stehende Komplex zu den schönsten Gebäuden in Gelsenkirchen. Im Inneren der Ausbildungsstätte sind viele Elemente des alten Hofes erhalten, die einen rustikalen und stimmungsvollen Kontrast zum zweckmäßigen Interieur der modernen Schulungsstätte schaffen - ein Umfeld, das inspiriert und die Kreativität fördert.



Für den Seminarbetrieb stehen 24 Gästezimmer mit insgesamt 30 Betten zur Verfügung: 10 Einzelzimmer (EZ), 6 Doppelzimmer (DZ) und 8 Einzelzimmer mit gemeinsamer Badnutzung für jeweils 2 Zimmer (EgB). Bei schriftlicher Anmeldung können Zimmerwünsche vorgemerkt werden. Für die Teilnehmer/innen der FloristMeisterschule Gelsenkirchen gelten vergünstigte Übernachtungs- und Verpflegungspreise. Bitte erfragen Sie die entsprechenden Konditionen vor Ort.



Für den Erfahrungsaustausch und die lockere Abendgestaltung in gemeinsamer Runde stehen schöne Plätze zur Verfügung: die „Wunderbar“ und die „Terrasse am See“ laden zum Relaxen ein. Die fachpraktische und -theoretische Arbeit findet in der ehemaligen Remise mit vier Schulungsräumen statt.



VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUM VORBEREITUNGSLEHRGANG AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG FLORISTMEISTER/-IN

FloristMeisterschule Gelsenkirchen

Beginn: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.-Nr.(tagsüber): _____

Ausbilder-Prüfung (BAP) bereits absolviert: Ja Nein

Der Lehrgang bereitet auf die IHK-Abschlussprüfung „geprüfte/-r Floristmeister/-in“ vor.

LEHRGANGSBEDINGUNGEN

1. Träger der Maßnahme, und damit Vertragspartner, ist die FDF-GmbH, Theodor-Otte-Str. 17a, 45897 Gelsenkirchen.
2. Die Anmeldung zur Floristmeisterausbildung richten Sie an:
Fachverband Deutscher Floristen e.V. -Bundesverband-, Theodor-Otte-Str. 17a, 45897 Gelsenkirchen.
3. Die Zulassung zur Prüfung "Floristmeister/In" erfolgt durch die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer aufgrund der geltenden Prüfungsordnung. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Bescheinigung und Bereitstellung der notwendigen Zulassungsdokumente entsprechend der jeweils gültigen Prüfungsordnung verantwortlich. Die mit Anmeldung zum Lehrgang übersandten Unterlagen für die Zulassung zur Prüfung werden vom Träger der Schule lediglich an die zuständige Industrie- und Handelskammer weitergeleitet. Eine Prüfung der Unterlagen und die Entscheidung darüber, ob die IHK den Lehrgangsteilnehmer zur Prüfung zulässt, erfolgt nicht durch den Träger.
4. Bei rechtzeitiger Anmeldung zum Lehrgang erfolgt der Bescheid der Industrie- und Handelskammer über die Zulassung zur Prüfung ca. 4 bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Sofern die Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung vor Beginn des Lehrgangs ablehnt, kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Meisterlehrgang zurücktreten. In diesem Falle werden keine Kosten erhoben. Erfolgt der ablehnende Bescheid der Industrie- und Handelskammer erst nach Beginn des Lehrgangs und gibt der Teilnehmer infolgedessen die weitere Teilnahme an dem Meisterlehrgang auf, so ist der Teilnehmer zur Entrichtung der vollen Kursgebühr verpflichtet.
5. Bei Abmeldung aus sonstigen Gründen bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben. Erfolgt die Abmeldung nach diesem Zeitpunkt oder nach Lehrgangsbeginn, so ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu zahlen, abzüglich der Kosten des bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens nicht in Anspruch genommenen Übungsmaterials. Abweichend hiervon gilt für Teilnehmer, die seitens der Arbeitsagentur gefördert werden ein kostenloses Rücktrittsrecht, falls die Förderung nach SGB III nicht erfolgt. Zusätzlich kann dieser Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigen, längstens bis zum Beginn der Maßnahme.
6. Bei Aufgabe oder Nichtantritt des Meisterlehrganges, gleich aus welchem Grunde, empfiehlt der Träger, dass der Teilnehmer sich unverzüglich bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer von der Prüfung abmeldet, da andernfalls Prüfungsgebühren durch die Industrie- und Handelskammer berechnet werden können. Für eine etwaige Abmeldung von der Prüfung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine entsprechende Mitteilung seitens des Trägers an die Industrie- und Handelskammer erfolgt nicht.

7. Eine Doppelanmeldung, das heißt eine Anmeldung bei weiteren Meisterschulen, ist aus prüfungsrechtlichen Gründen nicht möglich. In diesem Falle behält sich der Träger vor, bei Feststellung einer Doppelanmeldung den Platz an weitere Interessenten zu vergeben.
8. Der Träger behält sich vor, die Durchführung eines Meisterlehrgangs abzusagen, sofern die tragbare Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle der Absage des Lehrgangs verpflichtet sich der Träger, dies den Teilnehmern unverzüglich vor Lehrgangsbeginn mitzuteilen. In diesem Falle bestehen keine Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Träger. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
9. Mündliche Absprachen sind rechtslos. Vereinbarungen sind nur wirksam, sofern diese schriftlich getroffen werden. Sollte eine der Bestimmungen dieser Lehrgangsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem Sachverhalt am nächsten kommt, den die Parteien bei Vereinbarung der unwirksamen Regelung beabsichtigt haben.

Stand: Sept. 2018

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum FDF-Florist-Meisterlehrgang in Gelsenkirchen vom 15.04.2021 bis 07/2022.

Ich habe die Lehrgangsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere deren Geltung.

Weiterhin versichere ich, mich bei keiner weiteren Meisterschule beworben zu haben.

Name, Vorname: _____

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

An den

Fachverband Deutscher Floristen

Antrag auf Zulassung zur IHK-Prüfung FloristMeister/-in

Ich bitte um Zulassung zur Prüfung FloristMeister/-in und bitte gleichzeitig, bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer meine Zulassung zu beantragen

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Zu meinem Antrag mache ich folgende Angaben:

1. Allgemeine Schulbildung:

Hauptschule: _____ Abgangsklasse: _____

Andere Schulvorbildung: _____

Abgangsklasse: _____

2. Berufsausbildung:

Ausbildungsberuf	von/bis	Ausbildungsbetrieb	Ort
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

3. Fachschulausbildung:

von / bis	Berufs-, Fachschulen und Kurse
_____	_____
_____	_____

4. Praktische Tätigkeit:

			Nicht vom Antragssteller auszufüllen
Arbeitgeber	von / bis	Tätigkeit	Belegt ja/nein

Meinem Antrag auf Zulassung zum Unterricht und zur Prüfung füge ich nachstehend aufgeführte Unterlagen bei.

1. Lebenslauf.
2. Amtlich beglaubigte Abschriften des Abschlusszeugnisses/IHK-Gehilfenbrief
3. Amtlich beglaubigte Zeugnisabschriften, Arbeitsbescheinigungen aller bisherigen Arbeitgeber (Gehilfenzeit), einschl. Zwischenzeugnis des derzeitigen Arbeitgebers, in welchem die Beschäftigung bis zum Zeitpunkt der Prüfung bestätigt wird, auch evtl. Bescheinigung der Eltern als Arbeitgeber.
4. Ein Passbild.

(Für den Fall, dass vorstehende Unterlagen nicht vollständig beigefügt werden können, ist hierfür eine Begründung zu geben. Spätestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs müssen alle Unterlagen vorliegen.)

Ich versichere hiermit, dass ich mich einer Floristmeisterprüfung noch nicht unterzogen habe bzw. mich zur Ablegung der Prüfung nicht anderweitig gemeldet habe.

_____, den _____
 (Ort) (Datum) (Unterschrift des Antragsstellers)